

Unterrichtung

Hannover, den 08.03.2022

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Entfristungsrisiko eigenverantwortlich geschlossener Verträge

Beschluss des Landtages vom 14.09.2021 - Drs. 18/9924 Nr. 41 - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Feststellung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass die überprüften befristeten Arbeitsverträge in relevantem Umfang einer Befristungskontrolle nicht standhalten.

Angesichts des hohen Risikos für das Land und der komplexen Rechtsmaterie fordert der Ausschuss die Landesregierung auf, die Fortbildungs- und Unterstützungsangebote für Schulleitungen und Verwaltungskräfte der berufsbildenden Schulen zu intensivieren und zu verstetigen, um den Abschluss befristeter Arbeitsverhältnisse zukünftig rechtssicher zu gestalten. Darüber hinaus regt der Ausschuss die Implementierung einer internen Revision an.

Über das Veranlasste ist dem Ausschuss bis zum 31.03.2022 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 02.03.2022

Die vom Landesrechnungshof aufgezeigten Mängel in Bezug auf den Abschluss befristeter Arbeitsverhältnisse sind nachvollziehbar. Die zugrunde liegenden Probleme, die insbesondere in der Komplexität der Rechtsmaterie liegen, sind identifiziert. Maßnahmen sind bereits erfolgt bzw. geplant, um die Rechtsunsicherheiten auszuräumen und zukünftige Fehler gleicher Art zu vermeiden.

Bereits 2019 wurde aufgrund der erkannten Schwierigkeiten im Rahmen von durch das Kultusministerium (MK) initiierten Fortbildungen der Verwaltungskräfte an öffentlichen berufsbildenden Schulen (öBBS) der Themenkreis „befristete Arbeitsverträge“ besprochen. In dem für Verwaltungskräfte online im Intranet der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung (RLSB) zugänglichen „Verwaltungshandbuch“ sind ebenso einschlägige Hinweise zu den zu beachtenden Rechtsnormen bei befristeten Arbeitsverträgen erläutert.

Aufgrund der pandemiebedingten Belastungen musste eine für das Kalenderjahr 2021 geplante Schulung der an den öBBS tätigen Verwaltungskräfte auf das Jahr 2022 verschoben werden. Gegenstand dieser Schulung wird u. a. die intensive Erörterung des Themenkomplexes „befristete Arbeitsverträge“ sein.

Im Erlass „Zuweisung von befristeten Stellen Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in schulischer Verantwortung an öBBS aus Mitteln des Bundesprogramms ‚Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche‘“, der über die RLSB an alle berufsbildenden Schulen versandt wurde, ist explizit auf die Befristungsgrundlagen hingewiesen worden. Ein dem Erlass beigefügter Musterausschreibungstext nimmt den Themenkreis ebenfalls auf. In den regelmäßigen Dienstbesprechungen mit den RLSB ist wiederholt auf die damit in Zusammenhang stehende Problematik und den resultierenden Beratungsbedarf der Schulen verwiesen worden.

Nicht zuletzt durch die Prüfung des LRH hat MK erkannt, dass eine intensiviertere Qualifikation der Verwaltungskräfte erforderlich ist. Daher wurde im Herbst 2021 zur Neuzuweisung von Verwaltungskräften an die öffentlichen berufsbildenden Schulen und zur Erarbeitung eines tragfähigen Vertretungskonzepts der Verwaltungskräfte im MK eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Vertretungen der Schulleitungen, der Interessensverbände sowie der RLSB implementiert. Die AG tagt in vierwöchigem Rhythmus. Angestrebt ist eine kurzfristig wirksam werdende Anpassung der Verwaltungspraxis in den öBBS.

Der im SVBl. von MK veröffentlichte RdErl. v. 01.02.2022 „Berufsbild Schulleitung“ formuliert explizit in den Handlungsfeldern „3.2 Handlungsfeld Personal“ sowie „3.6 Handlungsfeld Organisation“ die Verantwortung der Schulleitungen für die Einhaltung der gültigen Rechtsvorschriften. Die Schulleitungen sind auch für die Weiterqualifikation der an den Schulen vorhandenen Verwaltungskräfte verantwortlich. Hinreichende finanzielle Mittel hierfür werden den öffentlichen BBS zur Verfügung gestellt, sodass entsprechende Fortbildungsangebote wahrgenommen werden können. Im Rahmen der Qualifizierungen der Schulleitungen wird der genannte Themenkomplex ebenfalls intensiv erörtert. Darüber hinaus ist geplant, diesen Inhaltsbereich auf der jährlichen Dienstbesprechung des MK mit den Schulleitungen aller öffentlichen berufsbildenden Schulen zu thematisieren.

Die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung stehen den Schulen für Beratungen zur Verfügung.

Eine interne Revision kann nur mit qualitativ und quantitativ adäquater Personalausstattung wirksam arbeiten. Die Einführung würde damit im laufenden Betrieb erhebliche Ressourcen binden. Hinzu kommt der einmalige Aufwand für die rechtliche und organisatorische Einführung einer derartigen Revisionsstruktur. Kosten-Nutzen-Aspekte müssen daher bei dem Aufbau einer neuen Revisionsstruktur in der Landesverwaltung Berücksichtigung finden. MK sieht sich derzeit allein aus Ressourcengründen nicht zur Einrichtung einer entsprechenden internen Revision in der Lage.

(Verteilt am 08.03.2022)